

Sitzung vom 3. November 2021

1242. Anfrage (Schulraumkapazitäten der Berufs- und Mittelschulen)

Die Kantonsräte Hans Egli, Steinmaur, Peter Schick, Zürich, und Walter Honegger, Wald, haben am 30. August 2021 folgende Anfrage eingereicht:

Das Schülerwachstum ist für die Berufs- und Mittelschulen seit einigen Jahren stark ansteigend. Leider ist die Erstellung von zusätzlichem Schulraum einer Verzögerung unterworfen.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Schülerzahlen der Berufs- und Mittelschulen für die Jahre 2022 bis 2032 sind bekannt, da diese Kinder bereits geboren sind. Wie sieht das Schülerwachstum bei den Berufs- und Mittelschulen für die Jahre 2022 bis 2032 aus, bitte nach Jahren aufgeschlüsselt? Wie viel Schulraum fehlt in den Jahren 2022 bis 2032, bitte nach Jahren und m² aufgeschlüsselt?
2. Was unternimmt die Regierung, dass zukünftig das Schülerwachstum und die Bereitstellung von zusätzlichem Schulraum synchron verlaufen und keine teuren Provisorien erstellt werden müssen?
3. Am neuen Standort Uetikon wird die Mittel- und Berufsschule neu gebaut. Reserven am Standort Uetikon sind keine geplant. Wo könnte der Kanton, wenn notwendig, neuen Schulraum in der Nähe bereitstellen?
4. Wäre es im Hinblick auf weiteren zukünftigen Schulraumbedarf nicht sinnvoll, den Standort Uetikon für die Mittelschule und den Standort Stäfa für die Berufsschule vorzusehen, und zusätzlich das Investitionsvolumen gesenkt werden könnte?
5. Falls die Berufsschule Stäfa tatsächlich nicht mehr sinnvoll weitergenutzt werden könnte, wäre eine Umnutzung sinnvoll. Wie wird sichergestellt, dass die Gemeinde Stäfa, die ihr Interesse an dem Gebäude angemeldet hat, das Vorkaufsrecht für das Gebäude haben wird?
6. Wie viele Gebäude werden in Massivbauweise erstellt, und bei wie vielen Gebäuden ist ein Provisorium geplant?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans Egli, Steinmaur, Peter Schick, Zürich, und Walter Honegger, Wald, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Das Wachstum der Anzahl Schülerinnen und Schüler an Mittel- und Berufsfachschulen für den Kanton Zürich, (einschliesslich Informatikmittelschule Fachmittelschule und Handelsmittelschule) stellt sich wie folgt dar:

Mittelschulen

Jahr	Schülerinnen und Schüler	Prognose absoluter Zuwachs	Prognose relativer Zuwachs in %
2022	18 621		100
2023	18 972	350	102
2024	19 364	392	104
2025	19 838	474	107
2026	20 381	543	109
2027	20 875	494	112
2028	21 223	348	114
2029	21 520	297	116
2030	21 718	198	117
2031	21 761	43	117
2032	21 629	-132	116
Insgesamt		3007	16

Berufsfachschulen

Jahr	Lernende	Prognose absoluter Zuwachs	Prognose relativer Zuwachs in %
2022	43 691		100
2023	44 244	553	101
2024	45 359	1 115	104
2025	46 837	1 478	107
2026	48 144	1 307	110
2027	49 101	957	112

Jahr	Lernende	Prognose absoluter Zuwachs	Prognose relativer Zuwachs in %
2028	49 795	694	114
2029	50 695	901	116
2030	51 728	1 032	118
2031	52 435	708	120
2032	52 498	63	120
Insgesamt		8 807	20

Der Schulraumbedarf der Schulen wird mittels Lektionenzahlen und Klassen und der dafür benötigten Klassenzimmer geschätzt. Die Schulen weisen aufgrund unterschiedlicher Profile und pädagogischer Schwerpunkte unterschiedliche Klassengrössen auf und benötigen damit einen unterschiedlichen Flächenbedarf pro Schülerin und Schüler. Zudem sind die räumlichen Verhältnisse der Schulen bezüglich der Unterrichtszimmerflächen sehr unterschiedlich. Daher sind Flächenangaben im Verhältnis zu Schüler- und Lernendenzahlen nicht vergleichbar und lassen keine direkte Aussage zum fehlenden Schulraum zu.

Im Bereich der Berufsfachschulen wird die Schätzung zum Schulraumbedarf zusätzlich dadurch erschwert, dass die Zuordnung zum Schulstandort über die Berufswahl sowie den Ort des Lehrbetriebes bestimmt wird. Eine summarische Flächenangabe lässt auch hier keine Aussage über den effektiv benötigten Schulraum zu. Dieser muss individuell nach Standort und Berufsfeld erhoben werden. Verhältniszahlen in m² sind daher nicht zielführend und finden für die Schulraumplanung keine direkte Verwendung. Aus diesen Gründen kann der fehlende Schulraum nicht nach Jahren und in m² ausgewiesen werden.

Mit der Umsetzung des Projektes Kompetenzzentren und der dadurch möglichen Effizienzsteigerung wird im Bereich der Berufsfachschulen bis 2032, trotz prognostizierten Wachstums der Anzahl Lernender, kein fehlender Schulraum erwartet.

Im Mittelschulbereich sind bis 2032, trotz des bereits beschlossenen Ausbaus, erhebliche Defizite absehbar. Entsprechend ist ein weiterer Ausbau von Schulraum im Glattal, im Zürcher Oberland, im Raum Pfannenstiel, im Knonauer Amt und in der Stadt Zürich in Abklärung.

Zu Frage 2:

Aufgrund des dynamischen Wachstums ist eine synchrone Bereitstellung schwer zu erreichen. Die benötigten Bauten müssen in Etappen und in zweckmässigen Grössen erstellt werden. Zudem müssen die dafür benötigten Flächen am richtigen Ort und zur richtigen Zeit verfügbar sein.

Die regelmässig erhobenen Daten zur Bevölkerungsentwicklung, Daten aus dem Schulbereich sowie Erhebungen zu vorhandenen Bauzonen, Geschossflächenreserven usw. zeigen einerseits die räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten auf. Andererseits bilden sie eine wichtige Grundlage für die strategische Planung und für die Bereitstellung des benötigten Schulraums. Das Amt für Raumentwicklung arbeitet im Bereich der Raumplanung eng mit den Ämtern und Fachstellen der betroffenen Direktionen zusammen. Das Immobilienamt ist bestrebt, benötigte Flächen langfristig zu sichern und die Voraussetzungen für deren Bebaubarkeit zur Abdeckung des langfristigen Bedarfs aufgrund des Wachstums der Schülerzahlen zu schaffen.

Für eine zeitnahe Erstellung von Schulraum müssen aufgrund verschiedener Abhängigkeiten und Rahmenbedingungen regelmässig auch Provisorien und Anmieten geprüft werden. Aufgrund der spezifischen Anforderungen an den Schulraum sind nutzbare Anmietflächen jedoch meist schwierig zu finden. Daher müssen oftmals Provisorien genutzt werden. Um den kurzfristigen Bedarf in den nächsten Jahren abzudecken, ist es unumgänglich, kurzfristig verfügbare Provisorien zu nutzen und gleichzeitig weiteren Schulraum zu erstellen. Die Provisorien werden – wenn immer möglich – zwecks Wiederverwendbarkeit und damit besserer Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit in Modulbauweise erstellt.

Zu Frage 3:

Im Laufe der Projektentwicklung hatte sich gezeigt, dass das kantonale Grundstück in Uetikon a. S. zusätzlich zur vorgesehenen Kantonschule noch weitere Nutzungen aufnehmen kann. In einer Machbarkeitsstudie wurde diese Möglichkeit überprüft und bestätigt. Die ursprüngliche Planung sah lediglich eine Kapazität für 1000 Schülerinnen und Schüler vor. Durch die Erhöhung der Kapazität auf fast 2000 Schülerinnen und Schüler wurde die mögliche Reserve vorweggenommen. Eine zusätzliche Erweiterung über die 2000 Schülerinnen und Schüler hinaus würde die Evaluation eines neuen Standortes bedingen und wird folgerichtig als nicht sinnvoll erachtet.

Zu Frage 4:

Das Schulhaus Stäfa verfügt lediglich über acht Unterrichtszimmer und über keine Sporthallen. Das starke Wachstum im Bereich der Berufsfachschulen (siehe Beantwortung der Frage 1) sowie die zusätzlichen Bedürfnisse aufgrund der Kompetenzzentren können am Standort Stäfa nicht abgedeckt werden. Ein räumlicher Ausbau ist nicht möglich. Darüber hinaus steht eine Instandsetzung der Liegenschaft an. Der Stand-

ort Stäfa wird somit für die Entwicklung einer Berufsfachschule als ungeeignet angesehen. Anders als beim Standort Stäfa sind beim Standort Uetikon a. S. die räumliche Erweiterung sowie die Bereitstellung von gut erreichbarem Schulraum mit betrieblichen Synergien möglich.

Zu Frage 5:

Der Wegzug der Berufsschule Stäfa nach Uetikon a. S. ist nach heutigem Planungsstand frühestens 2029 möglich. Mit dem Beschluss des Kantonsrates über den Objektkredit der Filiale des Bildungszentrums Zürichsee in Uetikon a. S. (frühestens 2025) wird der getroffene Standortentscheid rechtsverbindlich werden. Bis zu diesem Zeitpunkt wird das Immobilienamt den kantonalen Bedarf für die Liegenschaft in Stäfa abklären – aufgrund der spezifischen Eignung des Gebäudes insbesondere für eine Schulanwendung. Sollte das Gebäude durch den Kanton nicht mehr sinnvoll weiterverwendet werden können, wird das Immobilienamt, wie in solchen Fällen üblich, an die Gemeinde Stäfa herantreten. Es entspricht der langjährigen Praxis, dass der Kanton bei Veräusserungen von nicht mehr benötigten Liegenschaften die Standortgemeinden vorab um ihr Kaufinteresse anfragt. Die Erfüllung öffentlicher Aufgaben wird priorisiert. Infrage käme eine Veräusserung oder eine Abgabe der Liegenschaft im Baurecht.

Zu Frage 6:

Die Bauweise der Schulgebäude wird auf die geplante Nutzungsdauer abgestimmt. Für eine eindeutige Zuordnung wird am jeweiligen Standort der zeitliche Faktor von befristeten Schulen als «Provisorien» und unbefristeten Schulen, in der Anfrage als «in Massivbauweise erstellte Gebäude» bezeichnet, unterschieden.

Mit RRB Nr. 372/2020 und anschliessender Bestellung der Bildungsdirektion wurde das Immobilienamt beauftragt, bis 2033 für 2000 Schülerinnen und Schüler befristeten Schulraum bereitzustellen. Dieser befristete Schulraum wird unter anderem in Form von Provisorien bereitgestellt werden.

Wo möglich, werden anstelle von Provisorien Erweiterungsmöglichkeiten von Bestandsbauten oder auch Anmietmöglichkeiten untersucht. Da für einen Teil der Provisorien noch Standorte gesucht werden und andere Möglichkeiten erst in Prüfung bezüglich der baulichen Machbarkeit sind, steht die jeweilige Anzahl der Gebäude nicht abschliessend fest. Zurzeit sieht die Situation wie folgt aus:

Kantonsschulen

Befristete Schulen (Provisorien)

Für die geplanten Kantonsschulen in Uetikon a.S. (Holzmodulbau) sowie in Wädenswil (Mietobjekt) bestehen bereits provisorische Kantonsschulen. Für die Stadt Zürich liegt die Bestellung für ein Provisorium in Holzmodulbauweise für 650 Schülerinnen und Schüler beim Polizei- und Justizzentrum-Areal an der Hohlstrasse vor. Die Errichtung weiterer Provisorien wird für das Glattal und das Knonauer Amt erwartet.

Unbefristete Schulen

Unbefristete Kantonsschulen sind in Planung für die Standorte Uetikon a.S. und Au (Wädenswil). Weitere Kantonsschulen sind für die Standorte Stadt Zürich, Glattal und das Knonauer Amt in Diskussion.

Berufsfachschulen

Befristete Schulen (Provisorien)

Es sind keine Provisorien für die Berufsfachschulen vorgesehen.

Unbefristete Schulen

Zurzeit befinden sich Berufsfachschulen an folgenden Standorten in der Vorstudie, Projektierung oder Realisierung (Aufzählung ohne Instandhaltungen oder -setzungen):

- Berufsschule in Bülach (allenfalls Holzbau)
- Bildungszentrum Zürichsee in Horgen
- Berufsfachschule in Winterthur (Holzhybridbau)
- Gewerbliche Berufsschule in Wetzikon
- Baugewerbliche Berufsschule in Zürich
- Berufsschule für Gestaltung und Berufsmaturitätsschule in Zürich (Holz- oder Holzhybridbau)

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli